

WEIL ES UM  
**MEHR  
GEHT!**

TARIF  
BEWEGUNG  
2016

ver.di

## Die ver.di-Mitglieder haben entschieden: 78 Prozent für die Annahme der Tarifeinigung vom 29. April 2016



Abstimmung der Bundestarifkommission

Foto: Kay Herschelmann

In guter demokratischer Tradition hatten die ver.di-Mitglieder beim Bund und den kommunalen Arbeitgebern in den letzten vier Wochen die Möglichkeit, über das am Verhandlungstisch erreichte Tarifergebnis zu entscheiden.

### 78 Prozent sagten „JA“ zum Ergebnis!

Die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst folgte dem Votum der Mitglieder und nahm die Tarifeinigung am 31. Mai 2016

endgültig an. Damit kann die Tarifrunde offiziell beendet werden. Es folgen noch die Redaktionsverhandlungen mit den Arbeitgebern, bei denen die Tarifeinigung in konkrete Tariftexte umgesetzt wird.

Dieser Abschluss konnte nur durch die beeindruckende Beteiligung an den Warnstreiks, insbesondere vor dem letzten Verhandlungstermin, erreicht werden. Etwa 150.000 ver.di-Mitglieder

waren dabei und haben so Druck auf die Arbeitgeber gemacht. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und zeigt, dass Solidarität sich lohnt.

**Die Tabellenentgelte steigen ab dem 1. März 2016 um 2,4 Prozent und ab dem 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent.** Diese Erhöhungen gelten auch für die Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten. **Die Vergütungen für Auszubildende**



**Frank Bsirske**  
ver.di-Vorsitzender

*Mit den Tabellenerhöhungen haben wir die Lücke in der Lohnentwicklung zur Gesamtwirtschaft ein Stück schließen können.*

*Bei der Zusatzversorgung konnten wir unsere zentralen Positionen durchsetzen: Keine Leistungskürzung, Zusatzbeiträge nur dort, wo Bedarf besteht und paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.*

*Zusätzlich bringt die neue Entgeltordnung im kommunalen Bereich spürbare Einkommensverbesserungen.*



ver.di-Jugend beteiligt sich an den Warnstreiks

Foto: Mo Sayed

**werden ab dem 1. März 2016 um 35 Euro und ab 1. Februar 2017 um 30 Euro erhöht.** Damit haben wir eine deutliche Reallohnsteigerung durchgesetzt!

Die Angriffe der kommunalen Arbeitgeber auf die Zusatzversorgung und die damit einhergehenden Eingriffe zum Nachteil der Versicherten, konnten erfolgreich abgewehrt werden. Für die Zusatzversorgung im Bereich der VKA konnte ein maßgeschneidertes Ergebnis erzielt werden. Bei Zusatzversorgungskassen mit zusätz-

lichem Finanzierungsbedarf werden die Kosten **paritätisch** zwischen Arbeitgeber und Versicherten aufgeteilt. Für die bei der VBL versicherten Beschäftigten des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber wird die 2015 mit den Ländern vereinbarte Regelung übertragen. Sie sieht ebenfalls ein **paritätische** Aufteilung der Kosten vor. Mit der VKA konnte endgültig eine Einigung über die am 1. Januar 2017 in Kraft tretende Entgeltordnung erzielt werden. Sie führt in vielen Bereichen zu deutlich verbesserten Eingruppierungen.

**Damit sind drei zentrale Tarifziele erreicht!**

**Nun gilt es, den noch nicht organisierten Beschäftigten klarzumachen, dass solche Erfolge nur mit einer starken Gewerkschaft ver.di erreicht werden konnten!**

**Tariflichen Anspruch auf die ausgehandelten Leistungen haben nur Mitglieder der Gewerkschaft!**

## Weitere Details zum Abschluss

- 29 Tage Urlaub für Auszubildende (der Zusatzurlaub für Schichtarbeit in der Pflege bleibt erhalten)
- Die am 29. Februar 2016 außer Kraft getretene Übernahmeregung für Auszubildende wird für die Laufzeit des Tarifabschlusses verlängert
- Übernahme der Unterbringungskosten bei auswärtigem Berufsschulbesuch
- Auszubildende nach BBiG erhalten 50 Euro jährlich für Ausbildungsmittel
- Die Tarifverträge zur Altersteilzeit werden bis zum 31. Dezember 2018 verlängert
- Für die Beschäftigten bei Flughafen-Feuerwehren wurde eine Verhandlungszusage für eine tarifliche Regelung zum Gesundheitsschutz gegeben.
- Laufzeit des Tarifabschlusses bis 28. Februar 2018
- Entgelttabelle Bund: Die Entgeltgruppen 9a bis 15 zum TVöD werden rückwirkend mit Wirkung vom 1. März 2016 um eine Stufe 6 ergänzt.
- Leider haben Bund und VKA jedwede Regelung zur Einschränkung von sachgrundloser Befristung abgelehnt

**Je mehr Beschäftigte ver.di-Mitglied werden, je besser ist unsere Durchsetzungskraft!**



www.mitgliedwerden.verdi.de